



GESCHÄFTSBERICHT 2019

Seite	3	Vorwort des Präsidenten
-------	---	--------------------------------

4	Bericht der Geschäftsstelle
---	------------------------------------

6	Jahresrechnung 2019 nach Swiss GAAP FER 26
	Bilanz
	Betriebsrechnung

9	Anhang zur Jahresrechnung 2019
10	1 Grundlagen und Organisation
11	2 Aktive Mitglieder und Rentner
13	3 Art der Umsetzung des Zwecks
13	4 Bewertungs- und Rechnungsgrundsätze, Stetigkeit
14	5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad
17	6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage
21	7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
22	8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
22	9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
22	10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

24	Bericht der Revisionsstelle
----	------------------------------------

26	Tabellen
27	Entwicklung aktive Versicherte
27	Entwicklung Deckungsgrad
28	Entwicklung Deckungskapitalien
29	Entwicklung Beiträge und Einlagen

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Im vergangenen Geschäftsjahr zeigten sich die Stärken und Schwächen der beiden in der Schweiz verbreiteten Vorsorgesysteme, der Vollversicherung resp. der autonomen Vorsorge, besonders deutlich. In der anhaltenden Phase mit rekordtiefen Zinsen profitieren wir in der Vollversicherung von den zugesicherten Erträgen. Im Gegenzug konnten wir im Berichtsjahr nicht unmittelbar an den positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten partizipieren. Demgegenüber stehen autonome Lösungen, die nach negativen Erträgen im Vorjahr, im Berichtsjahr sogar von zweistelligen Renditen profitieren konnten. An der Performance von durchschnittlich +13.1% unserer Kunden, die sich für das von der Stiftung ebenfalls angebotene Wertschriftensparen entschieden haben, kann dies eindrücklich nachvollzogen werden. Auch bei den Umwandlungssätzen gibt es Unterschiede, denn bei der Vollversicherung wird oft mit zwei Umwandlungssätzen gearbeitet. Bei jeder neuen Pensionierung entstehen dabei im obligatorischen Bereich Zusatzkosten und somit Verluste. Diese müssen durch eine jährliche Reduktion der Umwandlungssätze im überobligatorischen Bereich ausgeglichen werden.

Der Stiftungsrat hat sich im Berichtsjahr zusammen mit der Geschäftsstelle intensiv mit diesen beiden Vorsorgekonzepten auseinandergesetzt. Wir haben nach einer breiten Auslegeordnung entschieden, einen Weg einzuschlagen, der uns Schritt für Schritt erlauben wird, die Vorteile beider Systeme zu nutzen. Wir wollen einerseits an der Vollversicherungslösung festhalten und andererseits unsere Rückstellungen und freien Mittel auf eigenes Risiko investieren. Dies mit dem Ziel, eine grössere Unabhängigkeit von Anbietern von Vollversicherungen erreichen zu können.

Längerfristig beabsichtigen wir ausserdem, unser heutiges System mit zwei unterschiedlichen Umwandlungssätzen anzupassen. Das in der gleichen Pensionskasse angesparte Kapital soll zu einem einheitlichen Satz in eine Altersrente umgerechnet werden. In der Folge werden wir ab dem Jahr 2020 schrittweise den Umwandlungssatz im obligatorischen Bereich reduzieren und in einigen Jahren einen einheitlichen Umwandlungssatz verwenden können. Damit vereinfachen wir das System und reduzieren die Umverteilung einerseits zwischen den Generationen und andererseits zwischen dem obligatorisch und überobligatorisch Alterskapital.

Der Stiftungsrat will den eingeschlagenen Weg konsequent gehen und solange es möglich resp. finanziell tragbar ist von den Sicherheiten der Vollversicherung profitieren. Gleichzeitig schaffen wir Handlungsspielraum für eine autonomere Lösung. Damit sind wir auch in Zukunft Ihr verlässlicher Partner für die berufliche Vorsorge.



Thomas R. Schönbachler
Präsident des Stiftungsrats

Organisation

Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (VS ZAV) ist bekannt und anerkannt, das Vertrauen in das Angebot der Stiftung ist gross. Dies zeigten unter anderem die vielen Offertanfragen und Neuanschlüsse im 2019. Die VS ZAV blickt wiederum auf ein operativ erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück. Alle Versicherten hatten stets Zugang zu einer professionellen und persönlichen Beratung.

Im Stiftungsrat ergaben sich im 2019 folgende Wechsel: RAin Dr. Franziska Buob ist per 30. Juni 2019 als Arbeitgebervertretung zurückgetreten. Der Zürcher Anwaltsverband hat als ihre Nachfolgerin RAin Marisa Bützberger gewählt. RA Dr. Hermann Walser, dienstältestes Mitglied im Stiftungsrat und Arbeitgebervertretung, und RAin Nathalie Lang, Arbeitnehmervertretung, sind per Ende Jahr aus dem Stiftungsrat zurückgetreten. Als deren Nachfolge wurden RAin Dr. Isabelle Vetter-Schreiber und RAin Karin Friedli gewählt.

Die Vorsorgegelder sind bei der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband optimal abgesichert. Vorbehaltlich des von der VS ZAV angebotenen Wertschriftensparens sind sämtliche Versicherungsrisiken- und Anlagerisiken zu 100 Prozent bei einem Pool von zwei grossen Versicherungsgesellschaften rückversichert. Es sind dies die Swiss Life AG und die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die AXA Leben AG ist per Ende 2019 als Rückversicherung der VS ZAV ausgeschieden. Dies war im Kollektivlebensversicherungsvertrag bereits so vorgesehen und ist auf den Rückzug der AXA aus dem Vollversicherungsgeschäft zurückzuführen.

Vorsorge braucht Vertrauen. Die VS ZAV pflegt seit Jahren eine offene und transparente Kommunikation. Mit diesem Jahresbericht erhalten Sie einen auf das Wesentliche konzentrierten Einblick in das Geschäftsjahr 2019.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2019 stellt sich aus finanzieller Sicht positiv dar. Vor Bildung von Rückstellung in Höhe von CHF 4.0 Mio. schliesst die Jahresrechnung mit einem Überschuss von CHF 1 641 323.80 ab. Die technischen Rückstellungen für Versicherungsprämien und Zinsgutschriften betragen per Ende 2019 CHF 42.1 Mio. Diese Reserven dienen dazu, die vorteilhaften Konditionen bei Beiträgen und Leistungen auch in Zukunft zu sichern und weiter zu verbessern. Die nachfolgenden Zahlen zeigen in geraffter Form, welche Erträge in der Stiftung entstanden sind und wie diese verwendet wurden:

	2019	2018
	TCHF	TCHF
Erträge aus Überschuss	12 745	6 074
Erträge aus Zuschüssen, Zinsen und Sonstiges	1 217	1 201
Verwendung für:		
Zinsenausgleich auf Altersguthaben	-6 122	-5 537
Rabattierung und Strukturausgleich Beiträge	-4 745	-4 260
Sicherheitsfonds und Teuerungszulagen	-281	-226
Zinsdifferenzen	-18	18
Verwaltungskosten und Sonstiges	-1 155	-1 118
Ertragsüberschuss vor Reservebildung	1 641	-3 848
Reservebildung/-auflösung	-4 000	4 300
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-2 359	452

Die wichtigste Ertragsquelle ist der Überschuss aus der Rückdeckung aus dem Pool der Lebensversicherungsunternehmen. Er wird aufgrund einer Abrechnung aller aus dem Rückdeckungsvertrag entstehenden Erträge und Aufwendungen ermittelt. Dies stellt sicher, dass alle nicht für Leistungen verbrauchten Prämien und Vermögenserträge vollumfänglich an die Stiftung zurückfliessen.

Zusammensetzung des Überschusses

	2019	2018
	TCHF	TCHF
Überschuss aus Risikoversicherung und Verwaltungskosten	10 225	1 642
Überschuss aus dem Alterssparen	2 520	4 431
Überschuss aus laufenden Renten	0	0

Entwicklung der Stiftung

Per Ende des Jahres 2019 betreut die Stiftung ein Vorsorgekapital von mehr als CHF 1'327 Millionen. Das sind 11% mehr als im Vorjahr. Auch die Anzahl der angeschlossenen Kanzleien ist im Geschäftsjahr von 1'160 auf 1'256 gestiegen.

Auf den Seiten 27 bis 29 erhalten Sie in tabellarischer Form eine Übersicht über die Entwicklung der aktiven Versicherten, des Deckungsgrades, der Deckungskapitalien und über die Beiträge und Einlagen in den Jahren 2009 – 2019. Die Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben wurde wie in den Vorjahren an die Verzinsung der obligatorischen Altersguthaben anpasst und betrug im 2019 1.00%.

Die Stiftung bietet für jeden Vorsorgebedarf die passende Lösung. Die vielen treuen Kunden und die zahlreichen Neuanschlüsse zeigen, dass die Philosophie der Stiftung in der Anwaltschaft Anklang findet. Nutzen Sie zudem unsere Kompetenz in allen Fragen rund um das Thema Vorsorge. Auf unserer Website www.vorsorgestiftung-zav.ch informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen und es stehen Merkblätter und Formulare zur Vereinfachung der Administration zum Herunterladen zur Verfügung.

JAHRESRECHNUNG 2019 BILANZ

nach Swiss GAAP FER 26

		31.12.2019	31.12.2018
	Anhang	CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	62	73 401 993.11	84 307 646.27
Flüssige Mittel		29 509.21	141 809.68
Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	71	70 442 209.68	81 927 572.04
Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen	64	428 091.22	150 080.55
Anlagen Wertschriftensparen	62	2 502 183.00	2 088 184.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	71	14 410 335.25	7 462 852.05
Aktiven		87 812 328.36	91 770 498.32
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		28 588 729.97	35 034 295.78
Freizügigkeitsleistungen und Renten	71	26 716 022.12	33 624 957.03
Andere Verbindlichkeiten		1 872 707.85	1 409 338.75
Passive Rechnungsabgrenzung		6 000 405.65	5 502 670.70
Arbeitgeber-Beitragsreserven	64	1 268 396.85	1 334 058.75
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		44 602 183.00	40 188 184.00
Vorsorgekapital Aktive Versicherte Wertschriftensparen	53	2 502 183.00	2 088 184.00
Technische Rückstellungen	54	42 100 000.00	38 100 000.00
Stiftungskapital, Freie Mittel		7 352 612.89	9 711 289.09
Stand zu Beginn der Periode		9 711 289.09	9 259 068.01
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-2 358 676.20	452 221.08
Passiven		87 812 328.36	91 770 498.32

JAHRESRECHNUNG 2019 BETRIEBSRECHNUNG

nach Swiss GAAP FER 26

	Anhang	2019 CHF	2018 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		121 434 694.30	107 884 010.70
Beiträge Arbeitnehmer		30 598 700.00	28 067 276.10
Beiträge Arbeitgeber		42 646 240.95	38 231 633.20
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	64	-85 633.65	-42 722.60
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		47 402 567.00	40 660 986.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	64	20 000.00	130 000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		852 820.00	836 838.00
Eintrittsleistungen		79 596 311.70	56 593 805.40
Freizügigkeitseinlagen		77 161 167.45	55 221 529.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		2 435 144.25	1 372 276.40
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		201 031 006.00	164 477 816.10
Reglementarische Leistungen		-41 347 383.10	-41 244 491.40
Altersrenten		-11 447 751.85	-10 565 575.65
Hinterlassenenrenten		-264 006.05	-291 355.10
Invalidenrenten		-382 751.20	-543 552.65
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-22 368 059.00	-29 468 621.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-6 884 815.00	-375 387.00
Austrittsleistungen		-48 955 846.90	-51 457 538.35
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-43 547 423.00	-45 684 002.00
Übertrag AGBR bei Vertragsauflösung	64	-	-348.95
Vorbezüge WEF/Scheidung		-5 408 423.90	-5 773 187.40
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-90 303 230.00	-92 702 029.75

	Anhang	2019 CHF	2018 CHF
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-4 348 365.35	3 367 577.55
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	-113 000.00	-950 000.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	54	-4 000 000.00	4 300 000.00
Performance des Sparkapitals	53	-300 999.00	104 506.00
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	64	65 633.65	-86 928.45
Ertrag aus Versicherungsleistungen		103 558 292.25	100 066 982.70
Versicherungsleistungen		90 813 717.25	93 993 324.70
Überschussanteile aus Versicherungen	51	12 744 575.00	6 073 658.00
Versicherungsaufwand		-211 788 581.25	-173 918 107.90
Versicherungsprämien		-78 387 511.85	-70 901 016.80
Sparprämien		-67 070 095.35	-60 694 659.90
Risikoprämien		-9 858 397.95	-8 837 999.50
Kostenprämien		-1 459 018.55	-1 368 357.40
Einmalprämien an Versicherungen		-133 122 252.70	-102 791 399.40
Beiträge an Sicherheitsfonds		-278 816.70	-225 691.70
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-1 850 878.35	1 292 238.70
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	63	283 156.65	-86 266.75
Zinsen aus flüssigen Mitteln		-1 221.95	-2 536.65
Zinsen aus KK bei Versicherungsgesellschaften		-40 980.75	-2 857.65
Zinsen aus Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen		24 360.35	23 632.25
Zinsen für FZL und andere Verbindlichkeiten		-	1.30
Erfolg Depot Wertschriftensparen	63	314 479.31	-93 397.42
Vermögensverwaltungskosten WS-Sparen (TER)	63	-13 480.31	-11 108.58
Zins Arbeitgeber-Beitragsreserven	64	-	-
Sonstiger Ertrag		364 170.55	364 418.45
Übrige Erträge	72	364 170.55	364 418.45
Sonstiger Aufwand		-333.55	-11 152.15
Verwaltungsaufwand	72	-1 154 791.50	-1 107 017.17
Kosten für die allgemeine Verwaltung		-1 065 687.05	-1 027 826.22
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit		-30 000.00	-30 000.00
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge		-34 428.15	-25 902.80
Kosten für die Aufsichtsbehörden		-24 676.30	-23 288.15
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		-2 358 676.20	452 221.08
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	61	-	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-2 358 676.20	452 221.08



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019



h. d.

1893

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für im Kanton Zürich niedergelassene und praktizierende Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbandes, für deren Arbeitnehmer sowie für die Hinterbliebenen dieser Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Kasse führt die obligatorische Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch und ist gemäss Art. 48 BVG im Register für berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 0832 definitiv registriert.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Der Stiftung können sich auch ausserhalb des Kantons Zürich niedergelassene und praktizierende Rechtsanwälte, selbständig Erwerbende und Mitarbeitende verwandter Berufe in Rechtsanwaltskanzleien sowie selbständig Erwerbende und Unternehmen verwandter Berufe (in vom Stiftungsrat beschlossenen Ausnahmefällen) mit ihren Arbeitnehmern anschliessen, sofern der Stiftung die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden.

Zur Sicherstellung sämtlicher reglementarischer Verpflichtungen, mit Ausnahme der mit dem Wertschriftensparen finanzierten Leistungen und des gesetzlichen Teuerungs-ausgleiches, hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag mit einem Pool von Lebensversicherungsgesellschaften abgeschlossen (Swiss Life AG, AXA Leben AG, Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG).

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Vorsorgestiftung ZAV untersteht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS). Sie erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Art. 48 BVG). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Dokument vom	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	8.7.09	14.10.09
Vorsorgereglement	28.11.18	1.1.19
Wahlreglement für die Arbeitnehmervertreter	November 2006	1.1.2005/06
Teilliquidationsreglement	27.6.16	1.7.16
Organisationsreglement	November 2006	1.1.2005/06
Rückstellungsreglement	25.6.14	31.12.13
Anlagereglement	25.6.14	31.12.13
Wertschriftensparen	27.6.16	1.7.16

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Amts-dauer	Zeichnungsberechtigung
Schönbächler Thomas, Präsident	2017–2019	kollektiv
Lenzlinger Vandebroek Annette, Vizepräsidentin, Arbeitgebervertreterin	2017–2019	kollektiv
Buob Franziska, Arbeitgebervertreterin	2017–2019 bis 30.6.19	kollektiv
Bützberger Marisa, Arbeitgebervertreterin	2019 ab 1.7.19	kollektiv
Lüthy Thomas, Arbeitgebervertreter	2017–2019	kollektiv
Walser Hermann, Arbeitgebervertreter	2017–2019	kollektiv
Lang Ruzek Nathalie, Arbeitnehmervertreterin	2017–2019	kollektiv
Renaud Edith, Arbeitnehmervertreterin	2017–2019	kollektiv
Riger Roger, Arbeitnehmervertreter	2018–2019	kollektiv
Koller Yvonne, Arbeitnehmervertreterin	2018–2019	kollektiv
Michel Peter, Geschäftsführer		kollektiv

Löwenstrasse 25, 8001 Zürich, +41 44 422 75 52 / info@vorsorgestiftung-zav.ch

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Toptima AG, Aarau (Vertragspartner) Pascal Renaud (ausführender Experte)
Revisionsstelle	MSZ Group AG Zug, Zug
Buchhaltungsstelle	VTB Voigt Treuhand & Beratungs AG, Zürich
Geschäftsstelle	Mark & Michel, Inhaber Michel und Pagnoncini, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	2019	2018
Anzahl Anschlüsse, 1.1.	1 160	1 101
Zugänge	127	87
Abgänge	-31	-28
Anzahl Anschlüsse, 31.12.	1 256	1 160

Die Stiftung versichert vor allem Anwaltskanzleien. Es können pro Anwaltskanzlei verschiedene Anschlussverträge für verschiedene Personengruppen bestehen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte

	2019	2018
Total aktive Versicherte, 1.1.	3 700	3 553
Zugänge	1'033	916
Austritte	-725	-713
Pensionierungen	-76	-50
Todesfälle	-7	-6
Bestandesabgang für Invaliditätsfälle	0	0
Total aktive Versicherte, 31.12.	3 925	3 700

22 Rentenbezüger

	2019	2018
Altersrenten, 1.1.	323	294
Zugänge	45	29
Abgänge	-3	0
Altersrenten, 31.12.	365	323
Pensioniertenkinderrenten, 1.1.	18	15
Zugänge	0	3
Abgänge	0	0
Pensioniertenkinderrenten, 31.12.	18	18
Bezüger von Invaliditätsleistungen (Invalidenrentner und Prämienbefreite), 1.1.	38	36
Zugänge	11	11
Abgänge	-7	-9
Bezüger von Invaliditätsleistungen (Invalidenrentner und Prämienbefreite), 31.12.	42	38
davon Invalidenrentner	21	23
Invalidenkinderrenten, 1.1.	3	3
Zugänge	0	0
Abgänge	-2	0
Invalidenkinderrenten, 31.12.	1	3
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 1.1.	10	8
Zugänge	2	2
Abgänge	0	0
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 31.12.	12	10
Hinterlassenenrenten (Waisen), 1.1.	7	5
Zugänge	1	2
Abgänge	0	0
Hinterlassenenrenten (Waisen), 31.12.	8	7
Total Rentenbezüger, 1.1.	399	361
Zugänge	59	47
Abgänge	-12	-9
Total Rentenbezüger, 31.12.	446	399

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

Die Stiftung bietet elf umhüllende Vorsorgepläne an, davon sind sechs auf die Vorsorge für Kader fokussiert. Daneben bestehen drei Pläne für die Weiterführung der Vorsorge nach dem ordentlichen Rücktrittsalter (65/64). Für Personenkreise, welche eine vom Stiftungsrat definierte Mindestgrösse überschreiten, kann die Stiftung gemäss Art. 1 des Vorsorgereglements individuelle Vorsorgepläne vorsehen.

Die Beiträge basieren für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat, für die Risikoleistungen zum überwiegenden Teil auf dem Leistungsprimat.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Zur Finanzierung ihrer Aufwendungen erhebt die Vorsorgestiftung Beiträge. Die Beitragsordnung wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung des Vorsorgeaufwandes festgelegt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die vorliegende Jahresrechnung wird gestützt auf Art. 47 Abs. 1 und 2 BVV2 nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 aufgestellt.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Es wird für die Bilanzierung auf aktuelle Werte zum Bilanzstichtag abgestellt. Die Umrechnung allfälliger Fremdwährungstransaktionen erfolgt mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt, die Umrechnung solcher Positionen zum Jahresende mit dem Kurs zum Bilanzstichtag.

Aktiven:

- Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen, Anlagen bei Versicherungsgesellschaften und übrige Forderungen: Nominalwert abzüglich allfällig notwendige Wertberichtigungen
- Obligationen und Aktien: Kurswert zum Bilanzstichtag
- Liegenschaften: Marktwert zum Bilanzstichtag

Passiven:

- Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Technische Rückstellungen: Diese werden gemäss Reglement vom 25.6.2014, in Kraft per 31.12.2013 sowie in Einzelfällen nach Weisung des Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertung erfolgte unverändert zum Vorjahr.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind durch einen Pool von Versicherungsgesellschaften (Swiss Life AG, AXA Leben AG, Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG) rückgedeckt. Die Überschussbeteiligung an den entsprechenden Rückdeckungsverträgen wird aufgrund einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung ermittelt. Erwartete Überschüsse bilden Bestandteil des Finanzierungskonzeptes der Stiftung. Die Stiftung bildet versicherungstechnische Rückstellungen für das Risiko des Ausfalls von Überschüssen. Die nachfolgenden Zahlen zeigen in geraffter Form, welche Erträge in der Stiftung entstanden sind und wie diese verwendet wurden:

	2019	2018
	TCHF	TCHF
Erträge aus Überschuss	12 745	6 074
Erträge aus Zuschüssen, Zinsen und Sonstiges	853	837
Sonstiger Ertrag	364	364
Verwendung für:		
Zinsenausgleich auf Altersguthaben	-6 122	-5 537
Rabattierung und Strukturausgleich Beiträge	-4 745	-4 260
Sicherheitsfonds und Teuerungszulagen	-281	-226
Zinsdifferenzen	-18	18
Verwaltungskosten und Sonstiges	-1 155	-1 107
Bildung/Auflösung techn. Rückstellung	-4 000	4 300
Sonstiger Aufwand	0	-11
Aufwand-/Ertragsüberschuss gemäss Betriebsrechnung	-2 359	452

52 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

	2019	2018
	CHF	CHF
Rückstellungen aus dem Sparplan		
Stand per 1.1.	1 006 484 278	941 575 361
Bildung	103 682 048	64 908 917
Auflösung	0	0
Stand per 31.12.	1 110 166 326	1 006 484 278
Rückstellungen aus dem Risikoplan		
Stand per 1.1.	15 860 506	15 292 246
Bildung	1 088 424	577 934
Auflösung	-3 414 226	-9 674
Stand per 31.12.	13 534 704	15 860 506
Rückstellungen aus dem Rentenplan		
Stand per 1.1.	169 926 300	147 453 932
Bildung	31 035 231	22 472 368
Auflösung	0	0
Stand per 31.12.	200 961 531	169 926 300
Total Rückkaufswerte per 31.12.	1 324 662 561	1 192 271 084

53 Entwicklung des Vorsorgekapitals Aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte wird mit Ausnahme des Wertschriftensparens vom Pool der Lebensversicherer geführt. Dieses rückgedeckte Vorsorgekapital wird von der Stiftung in der Rechnungslegung nicht abgebildet. Das rückgedeckte Vorsorgekapital der Aktiven Versicherten wurde im 2019 mit 1.0% (Vorjahr 1.0%) verzinst. Die gesamthaften BVG-Altersguthaben aller aktiven Versicherten betragen CHF 243 194 106 (Vorjahr 227 211 700). Diese Altersguthaben können nicht im Wertschriftensparen angelegt werden.

	2019	2018
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Aktive Versicherte Wertschriftensparen		
Stand 1.1.	2 088 184	1 242 690
Investitionen	113 000	950 000
Rückführung in die Rückdeckung	0	0
Performance	300 999	-104 506
Stand 31.12.	2 502 183	2 088 184

54 Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen dienen der Sicherung von Verpflichtungen der Stiftung, welche Schwankungen unterworfen sind oder nicht durch reglementarische Beiträge finanziert werden. Gemäss dem Rückstellungsreglement vom 25.6.2014, in Kraft rückwirkend per 31.12.2013, wurden per 31. Dezember folgende technische Rückstellungen gebildet:

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Rückstellung für Versicherungsprämien	21 600 000	19 600 000
Rückstellung für Zinsgutschriften	20 500 000	18 500 000
Total Technische Rückstellungen	42 100 000	38 100 000

Rückstellung für Versicherungsprämien

Die Bruttoprämien gemäss dem von der Stiftung abgeschlossenen Versicherungsvertrag liegen über den reglementarischen Beitragsanteilen, die zu deren Finanzierung vorgesehen sind. Die reglementarische Finanzierung berücksichtigt zu erwartende Überschüsse aus dem Versicherungsvertrag. Zur Sicherung der Finanzierung der Differenz auch bei temporärem Ausbleiben von Überschüssen werden technische Rückstellungen für die kommenden drei Jahre gebildet.

Rückstellung für Zinsgutschriften

Die Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben, die aufgrund des Versicherungsvertrags garantiert ist, liegt in der Regel unter dem BVG-Mindestzinssatz. Die Stiftung beabsichtigt, nach Möglichkeit die überobligatorischen Altersguthaben zum BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen und finanziert diese Verzinsung mit den zu erwartenden Überschüssen aus dem Versicherungsvertrag. Der Stiftungsrat beschliesst jährlich die Höhe der Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben. Zur Sicherung der Finanzierung der Differenz auch bei temporärem Ausbleiben von Überschüssen werden technische Rückstellungen für die kommenden drei Jahre gebildet, minimal 1.5% der überobligatorischen Altersguthaben.

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2015 erstellt.

Der Experte stellt Folgendes fest:

Mit der kongruenten Rückversicherung und einem Deckungsgrad von 100.97% befindet sich die Vorsorgestiftung in einer guten finanziellen Lage. Die eingegangenen Verpflichtungen sind gedeckt und sämtliche technischen Rückstellungen sind ausreichend dotiert. Gemäss individualisierter Überschussermittlung weist die Vorsorgestiftung einen sehr positiven Schadenverlauf auf. Es sind keine Wertschwankungsreserven notwendig und die finanzielle Risikofähigkeit ist damit voll gewährleistet. Die Vorsorgestiftung verfügt über eine sehr gute strukturelle Risikofähigkeit.

Wir bestätigen, dass die Vorsorgestiftung die Sicherheit im Sinne von Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG gewährleistet.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2020 in Auftrag gegeben.

56 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	2019 CHF	2018 CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag	87 812 328	91 770 498
Technische Reserven in Versicherungsverträgen	1 324 662 561	1 192 271 084
vermindert um nicht verfügbare Mittel	-35 857 532	-41 871 025
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	1 376 617 357	1 242 170 557
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)	1 369 264 744	1 232 459 268
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	100.54%	100.79%

Durch die vollständige Rückdeckung der Stiftung und aufgrund der vollständigen Performancebeteiligung der Versicherten im Wertschriftensparen ist grundsätzlich nur ein Deckungsgrad von 100% erforderlich, um die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks zu gewährleisten. Die Stiftung nutzt die vorhandenen freien Mittel zum massvollen und ertragsorientierten Ausbau der eigenen Risikotragung und zur Gewährung von Zusatzleistungen (namentlich gleiche Verzinsung des obligatorischen und überobligatorischen Altersguthabens) und zur Senkung von Beiträgen (namentlich Risikobeitragsrabattierungen, Erlass der Beiträge für den Sicherheitsfonds und für den Teuerungsausgleich auf Risikoleistungen).

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

61 Allgemeines

Die Stiftung ist für die Erbringung der reglementarischen Leistungen bei Versicherern rückgedeckt. Das Anlagereglement vom 25.6.2014, in Kraft per 31.12.2013, regelt damit nur die Anlage der in der Stiftung verwalteten Mittel. Der für den Beschluss über die Anlagestrategie zuständige Stiftungsrat hat beschlossen, diese nur in Form sicherer Anlagen (Geldmarktanlagen inkl. Anlagen bei Versicherungsgesellschaften) zu halten. Das entsprechende Cashmanagement wird vom Geschäftsführer im Auftrag des Stiftungsrates durchgeführt.

Entsprechend stellt sich auch der Zielwert der Schwankungsreserve auf Null.

Im Jahr 2017 wurde erstmals das Wertschriftensparen für Selbständigerwerbende ohne Mitarbeiter beansprucht. Die Durchführung der Vermögensanlage und die zulässigen Anlageinstrumente sind im Reglement Wertschriftensparen festgehalten. Aufgrund der vollständigen Gutschrift einer positiven bzw. Belastung einer negativen Performance ist keine Wertschwankungsreserve für das Wertschriftensparen für Selbständigerwerbende zu bilden.

62 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

In der Stiftung verwaltete Mittel	Effektiv 2019		Effektiv 2018	
	TCHF	in %	TCHF	in %
Flüssige Mittel	30	0.04%	142	0.16%
Forderungen ggü. angeschl. Mitgliederfirmen	428	0.50%	150	0.17%
Aktive Rechnungsabgrenzung	14 410	16.89%	7 463	8.32%
Liquidität und Forderungen	14 868	17.43%	7 755	8.65%
Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	70 442	82.57%	81 927	91.35%
Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	70 442	82.57%	81 927	91.35%
Total in der Stiftung verwaltete Mittel	85 310	100.00%	89 682	100.00%
Anlagen Wertschriftensparen	Effektiv	2019	Effektiv	2018
	TCHF	in %	TCHF	in %
CSA Mixta-BVG Index 45 I	1 981	79.18%	1 687	80.80%
CSA2 Mixta-BVG 45	175	6.99%	96	4.60%
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 45	346	13.83%	305	14.60%
Total Anlagen Wertschriftensparen	2 502	100.00%	2 088	100.00%
Total Aktiven	87 812		91 770	

Im Rahmen des Wertschriftensparens kann in gemischte Anlagegruppen von Anlagestiftungen investiert werden. Zur Zeit bietet die Stiftung drei verschiedene Produkte mit einem strategischen Aktienanteil von 45% an.

63 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2019	2018
	CHF	CHF
Zinsaufwendungen/-erträge flüssige Mittel	-1 222	-2 537
Zinsaufwendungen/-erträge Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	-40 980	-2 858
Zinsen aus Forderungen gegenüber angeschlossenen Mitgliederfirmen	24 360	23 633
Zinsen für FZL und andere Verbindlichkeiten	-	1
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	-	-
Netto-Ergebnis der in der Stiftung verwalteten Mittel	-17 842	18 239
Erfolg Wertschriftensparen	314 479	-93 397
Vermögensverwaltungskosten WS-Sparen (TER)	-13 480	-11 109
Netto-Ergebnis Wertschriftensparen	300 999	-104 506
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	283 157	-86 267

Der Aufwand für die Vermögensverwaltung bei den Anlagen im Wertschriftensparen beschränkt sich auf die innerhalb der Anlagegruppen belasteten Kosten (TER). Alle eingesetzten Anlagegruppen sind kostentransparent (Kostentransparenzquote 100%). Das Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen beläuft sich auf 0.54% (Vorjahr 0.53%).

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten (ohne Wertschriftensparen) werden direkt durch die Rückversicherer angelegt und die entsprechenden Erträge und Vermögensverwaltungskosten sind in vorstehender Aufstellung nicht enthalten. Betreffend den Ausweis der gesamten Vermögensverwaltungskosten gemäss Art. 48a BVV2 wird deshalb auf die Betriebsrechnungen der Rückversicherer verwiesen.

Performance	2019 CHF	2018 CHF
Summe der in der Stiftung verwalteten Mittel per 1.1.	89 682 314	90 015 279
Summe der in der Stiftung verwalteten Mittel per 31.12.	85 310 145	89 682 314
Durchschnittlicher Bestand der in der Stiftung verwalteten Mittel (ungewichtet)	87 496 230	89 848 797
Nettoergebnis der in der Stiftung verwalteten Mittel laut Betriebsrechnung	-17 842	18 239
Performance auf den in der Stiftung verwalteten Mitteln	0.0%	0.0%
Summe der Anlagen Wertschriftensparen per 1.1.	2 088 184	1 242 690
Summe der Anlagen Wertschriftensparen per 31.12.	2 502 183	2 088 184
Durchschnittlicher Bestand der Anlagen Wertschriftensparen (ungewichtet)	2 295 184	1 665 437
Nettoergebnis der Anlagen Wertschriftensparen laut Betriebsrechnung	300 999	-104 506
Performance auf den Anlagen Wertschriftensparen	13.1%	-6.3%

Erklärung zu Retrozessionen

Die Geschäftsstelle der Stiftung bestätigt mit Schreiben vom 2. März 2020 an den Stiftungsrat sowie an die Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde, dass sie im Jahr 2019 keine Retrozessionen vereinnahmt hat. Die Credit Suisse (Schweiz) AG bestätigt mit Schreiben vom 18. Dezember 2019, dass sie keine Retrozessionen erhalten hat. Die Anlagestiftung Swiss Life bestätigt mit Schreiben vom 6. Januar 2020, dass sie im Jahr 2019 keine Rückvergütungen ausgerichtet hat. Erhaltene Rückvergütungen flossen direkt den betroffenen Anlagegruppen zu. Die Swiss Life Asset Management AG als Geschäftsführerin und Vermögensverwalterin bestätigt zudem, keine Rückvergütungen mit Geschäften der Anlagestiftung erhalten zu haben.

64 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Mit Ausnahme allfälliger Beitragsausstände, die marktgerecht verzinst werden, bestehen keine Anlagen beim Arbeitgeber.

Arbeitgeber-Beitragsreserven	2019	2018
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	1 334 059	1 247 130
Zuweisung Arbeitgeber-Beitragsreserven	20 000	130 000
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-85 634	-42 722
Übertrag Arbeitgeber-Beitragsreserve bei Vertragsauflösung	0	-349
Kontobereinigung	-28	0
Zins 0.0% (Vorjahr 0.0%)	0	0
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	1 268 397	1 334 059

Die Stiftung legt die entsprechenden Mittel auf dem Prämienzahlungskonto bei der Swiss Life an. Sie erspart sich damit eine Zinsbelastung von derzeit 2.00% (Vorjahr 2.00%).

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Erläuterung zu Bilanzpositionen

Noch nicht technisch verarbeitete Eingänge von Freizügigkeitsleistungen, Beitragsjahreinkäufe sowie noch nicht ausbezahlte FZL-Leistungen werden kurzfristig auf Konten bei den Versicherungsgesellschaften angelegt. Sie betragen per 31.12.2019 über CHF 26 Millionen. Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält vor allem die erst auf den 1. Januar des Folgejahres kontokorrentmässig gutgeschriebenen Überschussanteile.

72 Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

Verwaltungsaufwand	2019	2018
	CHF	CHF
Geschäftsstelle	882 000	888 000
Stiftungsrat	91 692	63 461
Buchhaltung	26 927	24 232
Technische Buchführung, Beratung	35 035	31 372
Übriger Verwaltungsaufwand	20 540	20 115
Übriger Verwaltungsaufwand, neue Website	646	646
Übriger Verwaltungsaufwand, Arbeitsgruppe 2020+	8 848	0
Kosten für die allgemeine Verwaltung	1 065 688	1 027 826
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	30 000	30 000
Revisionsstelle	11 416	15 055
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	23 012	10 848
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	34 428	25 903
Kosten für die Aufsichtsbehörden	24 676	23 288
Total Verwaltungsaufwand	1 154 792	1 107 017

Sonstiger Ertrag	2019	2018
	CHF	CHF
Übrige Erträge	364 171	364 418
Total sonstiger Ertrag	364 171	364 418

Die Übrigen Erträge beinhalten vor allem Entschädigungen und Prämienrückerstattungen von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft und von der AXA Leben AG.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

81 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine unerledigten Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Keine

92 Teilliquidationen

Im 2019 wurden keine Teilliquidationen durchgeführt, da die Voraussetzungen für die Durchführung von Teilliquidationen im Berichtsjahr nicht erfüllt waren.

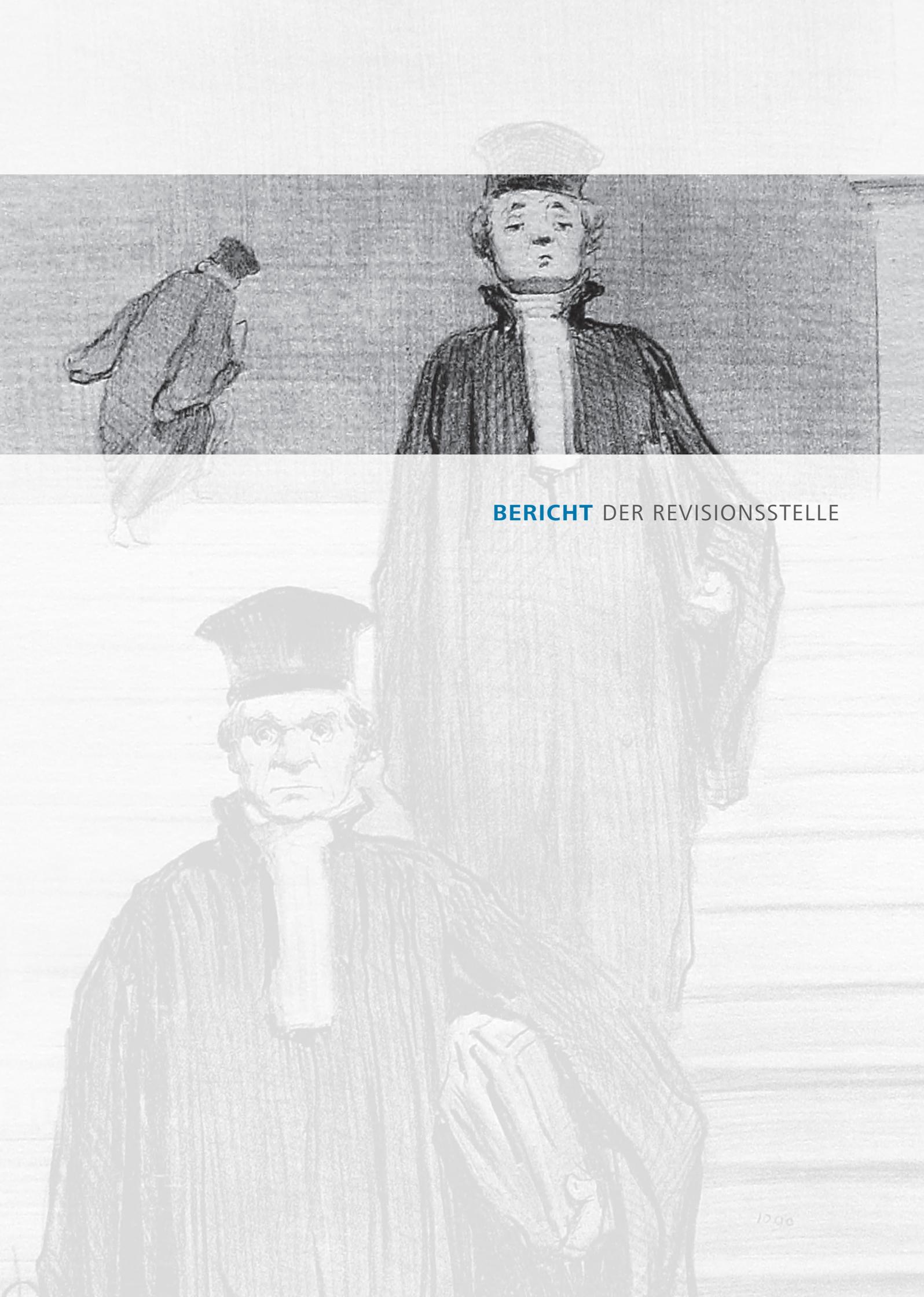
93 Verpfändung von Aktiven

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

101 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu erwähnen, welche die Beurteilung der Jahresrechnung und der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung erheblich beeinflussen.



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband
8001 Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband**, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seite 6 bis 22), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

MSZ Group AG Zug


Guido Migliaretti
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor


Ivano Castagna
Zugelassener Revisionsexperte

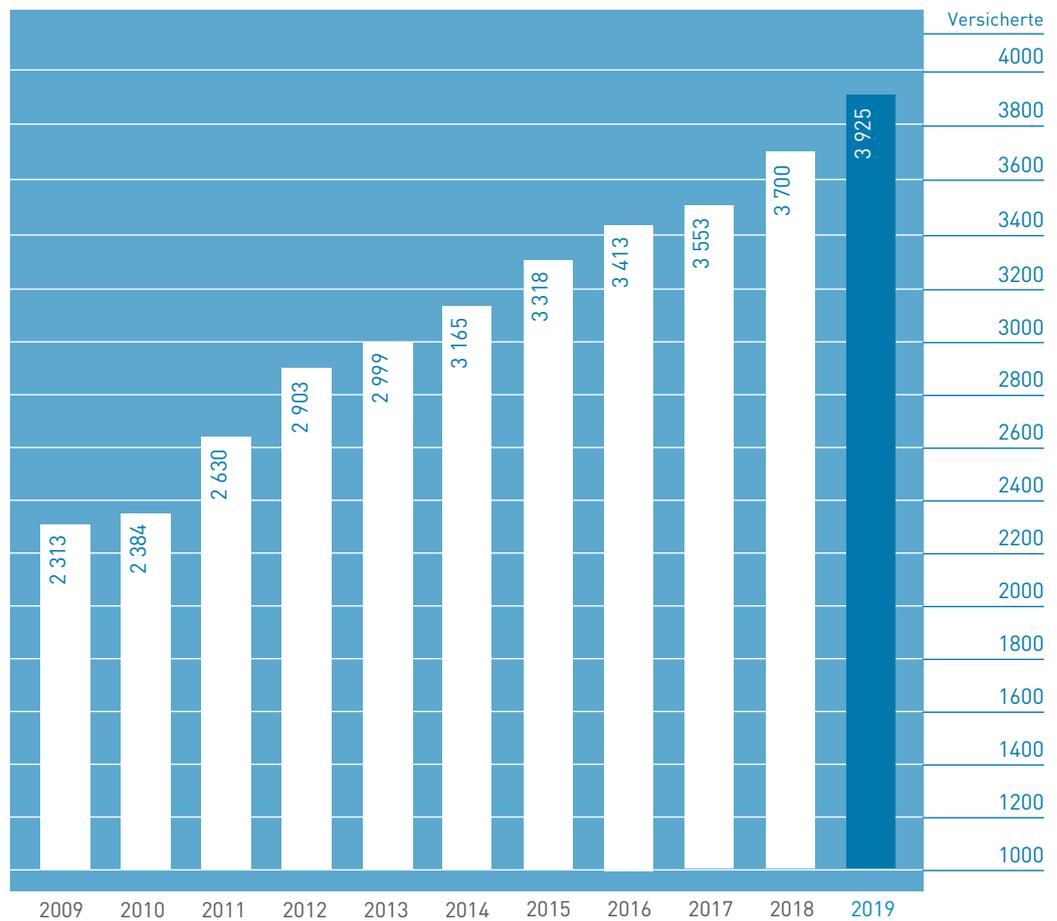
Zug, 18. Juni 2020



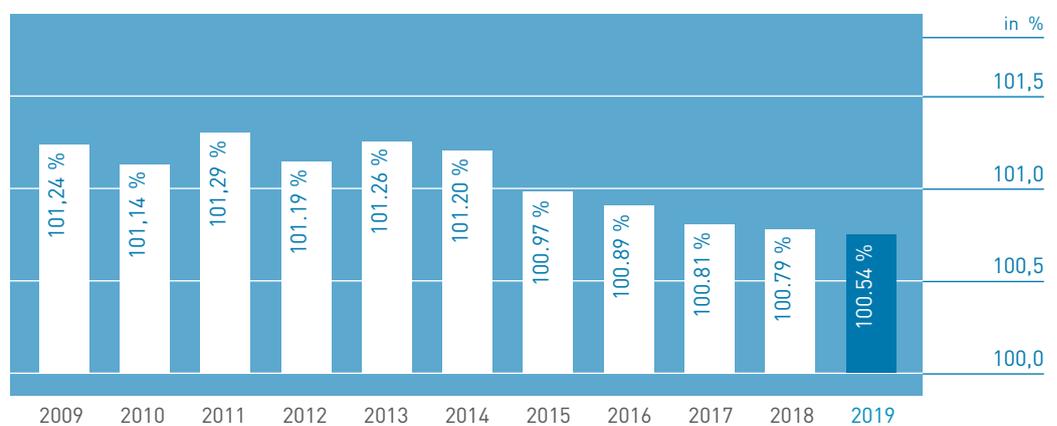
TABELLEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2019



Entwicklung aktive Versicherte

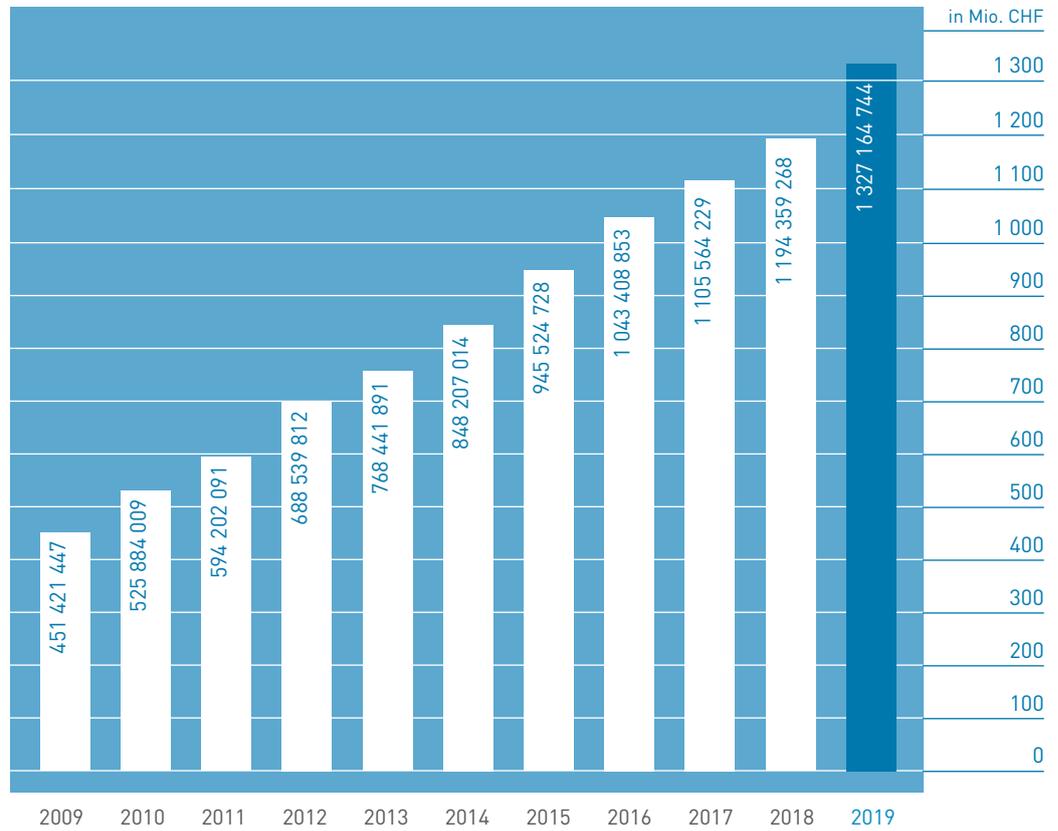


Entwicklung Deckungsgrad

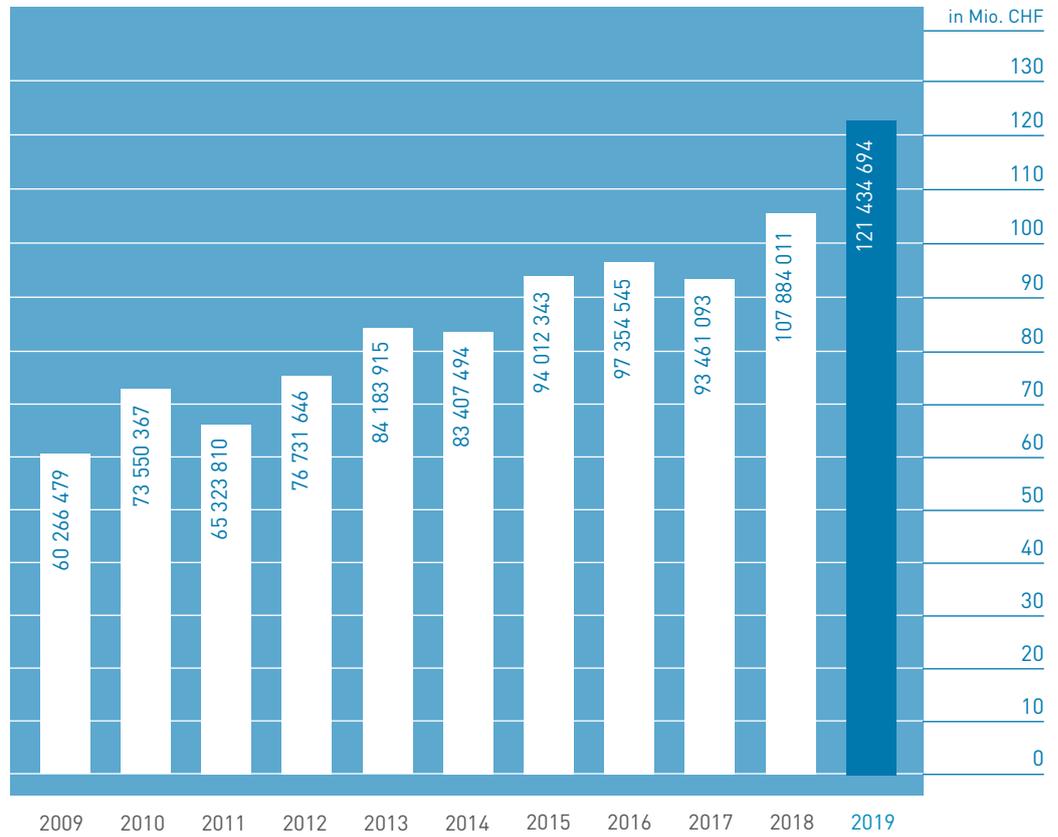


Aufgrund der vollen Rückdeckung kann der Deckungsgrad nicht unter die Marke von 100% fallen.

Entwicklung Deckungskapitalien



Entwicklung Beiträge und Einlagen



Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband

Löwenstrasse 25

Postfach 2424

8021 Zürich

Telefon 044 422 75 52

Fax 044 422 74 47

www.vorsorgestiftung-zav.ch

info@vorsorgestiftung-zav.ch